

Kreisblatt

für den Kreis Udingen.

erschiet wöchentlich 8-mal: Dienstags, Donnerstags
und Samstags mit der wöchentlichen Freibeilage
„Des Landmanns Wochenblatt“.

Druck und Verlag von
H. Wagner's Buchdruckerei in Udingen.
Schriftleitung: Richard Wagner.

Heinrichsplatz Nr. 21.

Bezugspreis: Durch die Post bezogen vierteljährlich
1,50 Mk. (außerdem 24 Pfennige Bestellgeld.) Im
Verlage für den Monat 50 Pfg. — Einrückungsgebühr:
Anzeigen 20 Pfg., Anzeigen 40 Pfg. die Spaltenzeile

Nr. 59.

Donnerstag, den 23. Mai 1918.

35. Jahrgang.

Ämtlicher Eril.

Udingen, den 22. Mai 1918.

Die Fleischausgabe bei der Kreis-
fleischstelle findet in dieser Woche statt
am Freitag am Samstag früh statt.

Der Königliche Landrat
v. Bezold.

Udingen, den 22. Mai 1918.

Die Herren Bürgermeister von Arnoldsheim,
Brombach, Dorfwil, Emmershausen, Esen, Ge-
nanden, Heizenberg, Hundstahl, Landbach, Mauloff,
Niederems, Oberems, Oberlausen, Reichenbach,
Reichenbach, Rod am Berg, Rod a. d. Weil, Stein-
bach, Weipertsdorf, Wernborn, Winden und
Wismar werden an die umgehende Eileidigung
meiner Verfügung vom 29. 4. 18, Kreisblatt
Nr. 50, betr. Allgemeine Kohlenversorgung, er-
munt.

Der Königliche Landrat
v. Bezold.

Udingen, den 21. Mai 1918.

Die Herren Bürgermeister werden an die Vor-
lage der monatlichen Nachweisung der auf dem
„Feld der Ehre“ gefallenen Krieger“ hiermit
ermunt.

Der Königliche Landrat
v. Bezold.

An die Herren Bürgermeister des Kreises.
Zur Verhütung von Brandschaden durch Funken
von Lokomotiven an Getreide pp. ersuche ich die
Herren Bürgermeister darauf zu achten, daß das
Brennen von Getreide, Heu, Stroh ufm. un-
mittelbar am Bahnhöfen möglichst vermieden wird.

Udingen, den 18. Mai 1918.

Der Königliche Landrat
v. Bezold.

Udingen, den 14. Mai 1918.

Am 1. Juni d. Js. findet eine Viehbekands-
hebung statt. Die Ortsbewohner sind durch
öffentliche Bekanntmachung rechtzeitig davon in
Kenntnis zu setzen, dabei ist auf § 4 der Ver-
ordnung des Bundesrats vom 30. 1. 17. hin-
zuweisen.

Dieser lautet:

„Wer verlässlich eine Anzeige zu der er auf
nach § 2 erlassenen Bestimmungen aufge-
fordert wird, nicht erstattet oder wissentlich
unrichtige oder unvollständige Angaben macht,
wird mit Gefängnis bis zu sechs Monaten
oder mit Geldstrafe bis zu zehntausend Mark
bestraft; auch kann Vieh, dessen Vorhanden-
sein verweigert worden ist, im Urteile
„für dem Staate verfallen“ erklärt werden.“

Zu den Erhebungsformularen gehören:

Die Zählbezirksliste C und
Gemeindekarte E.

Die Formulare sind Ihnen bereits durch die
Post zugegangen.

Im übrigen ersuche ich die Herren Bürger-
meister sich mit der Anweisung für Behörden Seite

Ehren-Tafel.



Es starben den Heldentod
fürs Vaterland:

Heinrich Richter, Udingen.
Wilhelm Schweighöfer, Udingen.
Jakob Hartmann, Udingen.
Wilhelm Störkel, Udingen.
Karl Volkmar, Neutweilau.
August Bähis, Niederems.
Karl Reber, Eschbach.
Wilhelm Fischer, Rod am Berg.
Friedrich Kopp, Gravenwiesbach.

Ehre ihrem Andenken!

4 der Gemeindefürsorge zu machen.

Sollte eine Liste nicht ausreichen, so ist, wie
vorgeschrieben, eine zweite, dritte usw. zu benutzen;
das Ankleben von Fahnen oder die Verwendung
von Bordrücken früherer Viehzählung ist unzulässig.

Die Zählbezirkslisten sind in doppelter Aus-
fertigung und die Gemeindefürsorge in einem Exemplar
mit bis zum 4. Juni d. Js. vormittags sorgfältig
aufgezählt und mit Ihrer Unterschrift versehen in
einem besonderen Umschlage mit der Aufschrift
„Viehzählung am 1. Juni 1918“ einzureichen.
Die Einreichungsfrist ist unbedingt innezuhalten.

Der Königliche Landrat.

J. B.:

Nr. 2738 Schönfeld, Kreissekretär.

An die Herren Bürgermeister des Kreises.

Udingen, den 6. Mai 1918.

Die Aufklärungsabteilung Preußen für Volks-
ernährung hat soeben einen 128 Seiten starken
Katalog herausgegeben, der neben einer möglichst
ausführlichen Viehzählung aller, namentlich die
Landwirtschaft betreffenden Verfügungen und Ver-
ordnungen über Viehschlachtung, Höchstpreise, Ab-
lieferungen usw. ein umfangreiches Kapitel, in dem
in 24 Abteilungen fast alle für den Erzeuger wie
den Verbraucher gleichwertigen Fragen eingehend
behandelt und beantwortet werden, die durch die
öffentliche Bewirtschaftung der Lebensmittel im
Vordergrund des Interesses und der Erörterung
stehen.

Das Buch ist von großer Reichhaltigkeit und
kann den Interessenten, vornehmlich den Landwirten,
nur warm empfohlen werden. Der Preis stellt
sich auf 80 Pfg.

Bestellungen werden auf dem Landratsamt

entgegen genommen.

Der Königliche Landrat.

J. B.:

Schönfeld, Kreissekretär.

An die Herren Bürgermeister des Kreises.

Bekanntmachung.

Der gemäß § 160 der Reichsversicherungs-
ordnung festgesetzte Wert der Sachbezüge für
gewöhnliche Tagelöhner (Aufwärtinnen, Dienst-
boten, Tagelöhner) im Versicherungsbezirk Udingen
wird wie folgt erhöht und festgesetzt:

Für 1 Jahr	
Wohnung	60 Mark
Kost	600 "
Sonstige Bezüge (Geschenke usw.)	40 "
Summe	700 Mark
Die volle Tageslohn	1,80 Mk.
Morgenlohn	0,15 "
Mittagslohn	0,90 "
Abendlohn	0,30 "
Frühstück	0,30 "
Nachmittagslohn	0,15 "

Udingen, den 21. Mai 1918.

Königliches Versicherungsamt.

Der Vorsitzende

v. Bezold, Königl. Landrat.

Udingen, den 7. Mai 1918.

Die Herren Bürgermeister ersuche ich, auch in
diesem Jahre für die rege Benutzung des öffent-
lichen Wetterdienstes durch Bezug der Wettervor-
hersagen und der Wetterkarten u. deren Zugäng-
lichmachung für die Bevölkerung Sorge zu tragen.

Monatlich ist der Bezug der Wetterkarten für
die Schulen allgemein sehr erwünscht. Besonders
Erfahrungen u. Wünsche, die sich auf eine Ab-
änderung in der Organisation des öffentlichen Wetter-
dienstes beziehen sehe ich bis zum 1. November d.
J. entgegen.

Fehlansage ist nicht erforderlich.

Der Königliche Landrat.

J. B.:

Nr. 2541. Schönfeld, Kreissekretär

An die Herren Bürgermeister des Kreises.

Berlin, den 2. April 1918.

Beitritt: Versorgung der Gasküchen.

Als Staatssekretär des Kriegsernährungsamts
habe ich durch Rundschreiben vom 21. März 1918
die Bundesregierungen ersucht, der Versorgung der
Gasküchen ihr Augenmerk zuzuwenden. Es kann
keinem Zweifel unterliegen, daß gerade Gasküchen und
Speisewirtschaften bisher in besonders weitem Maße
sich auf ungesunde Weise die Vorräte an öffentlich
bewirtschafteten Nahrungsmitteln verschafft haben,
welche sie zur Befriedigung ihrer Gasküchen zu gebrauchen
glaubten. Nachdem durch die Bundesratsverordnung
vom 7. März 1918 (R.G.B. S. 112) der
illegale Versorgung ein Riegel vorgeschoben ist,
müssen diejenigen Kommunalverbände, welche bisher
im wesentlichen auf die Selbsthilfe der Gasküchen
vertraut haben, ungesäumt die erforderlichen Maß-
nahmen ergreifen, um Störungen in der Ver-
pflegung, namentlich auch der auswärtigen Besucher,
unmöglich zu vermeiden.

Selbstverständlich wird jeder Kommunalverband diese Versorgung in erster Linie nach der allgemeinen Ernährungslage einzustellen haben und übertriebene Forderung der Betriebsinhaber ablehnen müssen.

Im einzelnen habe ich als Staatssekretär des Kriegsvernährungsamts für die Regelung Richtlinien aufgestellt, deren wesentlichen Inhalt ich den Kommunalverbänden zur genauen Innehaltung hier mitteile.

1. Die Versorgung der Gaststätten hat grundsätzlich im Rahmen des allgemeinen Bedarfsanteils der Kommunalverbände zu erfolgen. Sonderzuweisungen von Seiten der Reichsstellen können dazu in keinem Falle zur Verfügung gestellt werden.

2. Die Versorgung soll im allgemeinen im Verhältnis zur nachweisbaren oder amtlich gemeldeten Besuchersiffer der Speisewirtschaften erfolgen. Andere zweckmäßige Maßstäbe lassen sich aus der Ablieferung von Fleisch- und Brotmarken berechnen oder aus den Mitteilungen entnehmen, die über die bisherige Praxis in den Betrieben zur kommunalen Kriegswirtschaft, Bd. I, Nr. 51, S. 4, veröffentlicht sind.

3. Die Versorgung mit Fleisch- und Fleischwaren, Reis, Getreide und anderen markenpflichtigen Waren hat nach der Markenablieferung seitens der Gaststätte zu erfolgen. Soweit möglich, ist dabei ein Zuschlag zu gewähren, welcher der zur gewerbemäßigen Herstellung erforderlichen Zubereitungen und angemessener Aufpreisungen erforderlichen Mehrmenge entspricht. Hinsichtlich der Fleischversorgung bestimme ich, daß den Gaststätten für Verluste und Schwund über die durch Marken beanspruchbaren Mengen hinaus ein Zuschlag bis zu 10 vom Hundert bewilligt werden kann.

Zur Zubereitung der Speisen ist ihnen nach Möglichkeit eine ausreichende Menge von Danksmitteln zuzuteilen.

4. Diejenigen rationierten Lebensmittel, welche die Gaststätten zur Speisenzubereitung benötigen, für die sie aber von den Gästen Marken nicht einzutreiben haben, sind ihnen, soweit vorhanden, in konzipierten Rationen zuzuteilen. Dies gilt insbesondere für Speisefette, Magermilch, Zucker und Rohmittel.

5. Bei etwaigen Verteilungen von nicht rationierten Lebensmittel (Fische, Fischwaren, markenfreiem Wein und Obst, Gemüse und dergl.) sind die Gaststätten grundsätzlich zu berücksichtigen und angemessen zu beliefern; es wird sich dabei besonders empfehlen, sie auch zur Aufnahme leicht verderblicher Waren ständig bereit zu halten.

Eine Fortsetzung der bisherigen reichsmäßigen Versorgung ist keinesfalls zu dulden. Die voraussichtlich in vielen Fällen trotz der verstärkten kommunalen Unterstützung eintretende Verminderung der Verpflegungsbedürfnisse muß in Kauf genommen werden. Durch Erlass von Bestimmungen zur Vereinfachung der Speisefaktoren (§ 12 Abs. 1 und 6 der Bekanntmachung vom 25. September 1915 in der Fassung vom 4. November 1915 — R. G. Bl. S. 738 —) wird dieser veränderten Lage Rechnung zu tragen sein.

Sonderzuweisungen von preussischen Zentralstellen können unter keinen Umständen erfolgen.

Für die Kur- und Badeorte bleiben weitere Bestimmungen vorbehalten.

Preussischer Staatskommissar für Volksernährung von Balbow.

Ausführungsbestimmungen zu der Bekanntmachung Nr. M. 8/1. 18. R. R. M., betreffend Beschlagnahme, Enteignung und Meldepflicht von Einrichtungsgegenständen bzw. freiwillige Ablieferung aus von anderen Gegenständen aus Kupfer, Kupferlegierungen, Nickel, Nickellegierungen, Aluminium und Zinn.

Vom 26. März 1918.
(Fortsetzung und Schluß).

Kronen Teile aus Kupfer und Messing; da alle aus anderem Metall bestehenden
Lampen Sätze vor der Ablieferung entfernt werden müssen.
Leuchter

Leuchter Teile aus Kupfer und Messing; da alle aus anderem Metall bestehenden
Lampen Sätze vor der Ablieferung entfernt werden müssen.
Leuchter

Messerbänke
Milchkannen
Montionsentfalten aus Messing, wie Pulvermaße, Kugelscher, Schraufzylinder, Ständhütchen, Umböckler usw.

Musikinstrumente
Rippesflächen
Notenblätter
Obstmesser, Obstmesserblätter
Obstschalen

Ofenrohrabzugsringe
Ofenvorsetzer und Feuergefäße dazu
Platten
Polster
Portierenstangen mit Hältern und Ringen aus Wohnungen

Rauchservice
Rasierervice
Reinigungsbedel an Öfen usw.
Ringe zu Gardinen, Vorhängen, Portieren usw.
Rollen von Betten, Tischen usw. mit Messingringen

Samoware
Schablonen zum Maßzeichnen
Schalen und Säulen von Tafel, Säulen- und Hängewagen
Schälbecken von Porzellan, Delfinieren usw.
Schienen an Treppen
Schilder, Namen-, Firmen- und Bezeichnungsschilder

Schlittengelände
Schlösser
Schlüssel, Schlüsselsteine
Schreibzeugapparaturen
Schäufeln aller Art, z. B. Krümelkippen
Selbstschneider
Serviceentlinge
Signalpfeifen
Sparbüchsen
Spielelter
Spielewaren
Spitzen
Synchrone

Stankbanger-Zubehörteile
Stiefelknechte
Streichholzblätter
Stufenvorstoßschienen
Tafelaufsätze, Tafelgeschirre
Tassen und Untertassen dazu
Tegelschalter
Taschen, Demoschinen
Teller aller Art
Thermometer-Ständer
Tintenschäffer
Tischglocken
Tortenschäufeln
Trichter

Tritte und Treibretter von Fuhrwerken
Tischschächer
Uhrgehäuse, Uhrgehänge, Uhrschlüssel
Unterzüge für Flaschen, Krüge, Gläser, Dosen
Verbrennerfächer
Vogelkäfige
Vorhangstangen mit Hältern und Ringen aus Wohnungen

Wandbälle von Säulen- und Hängewagen Wand
Wasserbänke aus Wohnungen
Weinfässer
Zahnstochergefäße
Ziergegenstände
Zigarettenabnehmer
Zigarettenablagen
Zigarettenanzünder
Zuckerboxen, Zuckerzangen

Für die freiwillig abgelieferten Gegenstände werden die Preise des § 10 der Bekanntmachung gezahlt.

Soweit die Gegenstände bereits durch diese oder frühere Bekanntmachungen enteignet sind, besteht eine Ablieferungsplacht; für sie werden die Preise der betreffenden Bekanntmachung gezahlt.

Gasthausgegenstände aus Kupfer, Messing und Nickel sind bereits nach der Bekanntmachung M. 3231/10. 15 R. R. M., Aluminiumgerätschaften nach der Bekanntmachung M. c. 500/2. 17. R. R. M., Biergläser und Bierkrüge aus Zinn nach der Bekanntmachung M. 1/2. 17. R. R. M. ablieferungsplacht. Gegenstände dieser Art, die ohne besondere behördliche Genehmigung zurückbehalten sind, werden demnach zwangsweise ein-

gekauft. Bis auf weiteres werden auch diese noch zu den im § 17 der Bekanntmachung genannten Preisen angenommen.

Für Gegenstände, welche nicht enteignet sind und freiwillig abgeliefert werden, ist eine Forderung über die festgesetzten Uebernahmepreise hinaus, also auch eine Inanspruchnahme des Reichsgerichts für Kriegswirtschaft ausgeschlossen.

Zu § 16
Anfragen und Anträge.

Jede Person kann an den hierunter bezeichneten Stellen mündlich Auskunft über diese Bekanntmachung erhalten, insbesondere inwiefern Gegenstände unter die Bekanntmachung fallen, wo und wann sie abgeliefert werden müssen, inwiefern auf Ersatzschaffung zu rechnen ist, und auf welche Weise sich der etwa nötige Ausbau bewerkstelligen läßt.

Alle schriftlichen Anfragen und Anträge, die die vorstehende Bekanntmachung betreffen, sind an die unterfertigte Behörde zu richten und mit der Bezeichnung „Bericht Gegenstandsgegenstände“ zu versehen und dürfen andere Angelegenheiten nicht behandeln.

Uffingen, den 1. April 1918.
Der Landrat
als Vorsitzender des Kreisamtschusses.
v. Bezold.

Bekanntmachung.

Die Städte Frankfurt a. M., Offenbach a. M. und Wiesbaden werden berechtigt zu bestimmen, daß in ihrem Gebiet für Spargel, Rhubarber und Spinat neben den festgesetzten Höchstpreisen bis zu 4 Pfg. je Pund für Transportkosten verlangt und bezahlt werden.

Main, den 8. Mai 1918.
Hessische Landesgemüsestelle.
Werner, Regierungsrat.

Wiesbaden, den 8. Mai 1918.
Bezirksstelle für Gemüse und Obst
für den Regierungsbezirk Wiesbaden.
Droge, Schlimmer Regierungsrat.

Nichtamtlicher Teil.

Der Krieg.

WTH Großes Hauptquartier, 21. Mai.
(Militär)

Westlicher Kriegsschauplatz:

Der Kampf war gestern wiederum das Ziel harter feindlicher Angriffe. Sie sind blutig gescheitert. Die Verteidiger des Kemmelberges haben einen vollen Erfolg errungen.

An der Front von Boormezelle bis westlich von Duanster leitete starker Feuerkampf die Infanterieangriffe ein. Ihr Hauptziel war gegen den Kemmelberg und seine westlichen Hänge gerichtet. In mehreren Wellen brachen die vorn eingeregten französischen Truppen vor. Infanteristische und artilleristische Feuerkraft brachte ihnen Ansturm zum Scheitern und zwang sie unter schwersten Verlusten zur Umkehr. Derliche Einbrüche des Feindes in unsere Trichtertone wurden durch Gegenstöße widerhergestellt. Ostlich von Veler ist noch ein Franzosenneft zurückgeblieben.

Englische Divisionen standen nach Gefangenen-Ausgaben in dritter Linie bereit. Da den Franzosen jeder Erfolg versagt blieb, kamen sie nicht mehr zum Einsatz. Am Abend und während der Nacht nahm der Artilleriekampf mehrfach größte Heftigkeit an. Erneute feindliche Angriffe am Abend aus Veler heraus und nächtliche Teilvorstöße nordöstlich von Veler wurden abgewiesen.

An den übrigen Kampfzonen verlief der Tag verhältnismäßig ruhig. Stärkeres Feuer lag auf unseren Batteriestellungen und rückwärtigen Drischäften beiderseits der Lys, namentlich in Verbindung mit britischen Infanteriegefechten nordwestlich von Peronne. Am Abend trat auch bei Bucquoy und Hebuterne, südlich von Villers Bretonneux und der Aisne vorübergehend Feuersteigerung ein.

An der übrigen Front nichts von Bedeutung. In den letzten drei Tagen wurden 59 feindliche Flugzeuge und drei Heftballone zum Abbruch gebracht. Leutnant Löwenhardt errang seinen 24. Gefeldweibel Runy seinen 20. und 21. Aufstieg.

Der Erste Generalquartiermeister.

Ludendorff.

se noch
namen
et sind
berung
e, also
gerichs
ch-ein
-fau-
-Wen-
mo und
in auf
wiche
stellig
r, die
also an
mit der
de" zu
en nicht
fes.
a. M.
innen,
der und
die zu
belangt
lle.
t.
ht
en.
t.
Mai.
as Bel
tig ge-
haben
weßlich
pf die
gegen
ge ge-
vorn
infant-
ihren
unter
e Ein-
wurden
h von
lieben.
genen-
anzosen
mehr
der
chrisch
ingriffe
Teil-
wiesen.
ef der
er lag
icilgen
n Ber-
schwell-
ch bei
Bülers
Feuer-
ut-g-
feind-
absturi
en 24.
stellig
et.

— Berlin, 17. Mai. Um die großen
Taten der Heerführer, welche sich in diesem Kriege
bei der Verteidigung der Ostgrenze besondere Ver-
dienste erworben, späteren Geschlechtern in der
bäuerlichen Erinnerung zu erhalten, hat der Kaiser
befohlen, daß jedem der acht Waffengattungen des an-
ten deutschen Ordensschloß Marienburg zu-
stehenden Plauenischen Hosenknäule der Name eines
unter Generäle gegeben wird, und zwar: des Ge-
nerals v. Moß, des Generals v. Schöner, des Generals
v. Beyer, des Generals der Infanterie v. Lohde, des
Generals der Artillerie v. Gallwitz, des Ge-
nerals der Kavallerie v. Scholz, des Generals der
Infanterie v. Francois und des Generals der
Infanterie v. Below (Dito).

Telegraphische Nachrichten.

* Eil- und Frachtschiffverkehr. Die
früheren Annahmeseinschränkungen für Fracht- und
Eilgutverkehr fallen vom 21. Mai an fort. Es
werden nur noch folgende Einschränkungen bestehen:
Die Begrenzung des Höchstgewichts der einzelnen
Säcke bei Eilgut auf 100 Kilogramm, für be-
sondres Eilgut auf 50 Kilogramm, ferner die
Anordnung, daß Holzwerkstücke, Lattengestelle und
Kisten nur in zerlegtem Zustande angenommen
werden; schließlich bleiben auch diejenigen Güter,
zu welcher schon aus Rücksicht auf den Wasserweg von
der Beförderung mit der Bahn ausgeschlossen
waren, auch weiterhin auf den Wasserweg ver-
zogen. Im übrigen nehmen die Eisenbahnen, ein-
schließlich der Reichsbahn, Eilgut und Fracht-
gut wieder ohne weiteres zur Beförderung an.
Für die Beförderung in größeren Mengen ist vor-
herige Vereinbarung mit der Beförderungs-
anstalt erforderlich.

* Raupenfraß. Die „Frankfurter Nach-
richten“ schreiben: Ein Gang durch die Fluren
zeigt uns leider unsere Apfelbäume, zum Teil
auch die Kirschbäume in einer jämmerlichen Ver-
fassung. Viele sind vollständig entblättert, andere
nur noch Blattreste; Millionen von Raupen
haben in wenigen Tagen dieses Zerstörungswerk
verrichtet. Es ist die Raupe eines kleinen
Schmetterlings, des Fackelspanners, der im
Spätherbst seine Eier in die Knospen legt.

— Haffelborn, 21. Mai. Blonier Adolf
Schimpf und Kanonier M. Selter, beide von
hier, wurden mit dem „Eisernen Kreuz“ aus-
gezeichnet.

— Frankfurt, 18. Mai. Eines der an-
sehnlichsten Hotels Frankfurts, der „Schwan“ auf
dem Steinweg, unter dessen Dach am 10. Mai
1918 der Friede zwischen Deutschland und Frank-
reich abgeschlossen wurde, hat mit dem 15. Mai
seinen Betrieb geschlossen. Die gesamte Innen-
einrichtung an Möbeln und Gebrauchsgegenständen
wird zur Versteigerung. Das historische Friedens-
zimmer wird zweifellos erhalten bleiben.

Bermischte Nachrichten.

— Bessarabien, 21. Mai. Während eines
Gewitters wurde in der Gemarkung Ober-
bessarabien der Landwirt Heinrich Schneider vom Blitz
erschlagen. Ein zweiter Strahl traf das Schneider-
haus und richtete hier erhebliche Zerstörungen
an.

— Sieben, 21. Mai. Ein hiesiger Bürger
am Pfingstsonntag ein Jubiläum eigener
Art. Vor 50 Jahren kaufte er sich einen Stroh-
hut. Und diesen Strohhut hat der alte Herr 50
Jahre hindurch bis heute in jedem Sommer ge-
tragen und hofft, mit ihm noch recht lange sein
Leben bedecken zu können. (Seine Frau wird
den 50 Jahren mehr Sommerhüte gebraucht
haben, als er.)

— München, 18. Mai. In einem Personen-
zug nach München saßen zwei „gefangene Fran-
zen“ unter Bewachung eines „Landsturmmannes“.
Sie hatten einige Koffer und größere Pakete bei
sich. Ein ihnen gegenüber sitzender Herr bemerkte
den leise zum Kameraden gesprochenen Worten
eines Gefangenen, daß dieser gut bayrisch
sei. Er sprach die Worte und verständigte von
der Station aus die Wachen. Auf der nächsten
Station war diese zur Stelle und die beiden Fran-
zen entpuppten sich als gute bayrische Bauern,
welche die Kleider ihrer ihnen zugewiesenen Franzosen
angezogen hatten. Ein Urlauber hatte sich dazu
hergegeben, den Wachmann zu spielen. So hoff-
ten die drei Kompanen, Eier, Butter und Schmalz
unbeachtet nach München zu bringen und dort zu
guten Preisen verkaufen zu können.

— Gordon Bennett, der Inhaber des
„New York Herald“, ist in Venetien gestorben.
In Deutschland ist er durch das Gordon Bennett-
Nennen, die bekannte Automobilfahrt um den
von ihm gestifteten Pokal, am bekanntesten ge-
worden.

— Das wiedererkannte Pferd. Vor
einigen Tagen sprang, wie aus Rottweilberg be-
kannt wird, ein junger Fohlen aus einer
Eisenkiste in voller Fahrt, weil er an einem
Troximeter eines der wertvollsten Pferde erkannt
zu haben glaubte, die seinem Vater, dem Ritter-
gutsbesitzer H. auf P. im Kreise Wehlen, vor
einigen Wochen bei einem großen Einbruchsdiebstahl
entwendet worden waren. Sein Wiederer-
kennung hatte ihn nicht betrogen. Er hielt die zum
Stück leere Droschke an und fuhr — natürlich
unter Vorspiegelung falscher Tatsachen — direkt
zum Polizeipräsidium. Infolge von Angaben des
Troximeterlesers erhielt er auch noch den gleich-
falls gestohlenen Kofferwagen mit Sattel und
Sattelzeug zurück und konnte noch am selben Abend
dem abtransportierten Vater sein bereits aufgekauft
Eigentum wieder persönlich zuführen. Es scheint
daß diese Entdeckung auf die Spur einer Diebes-
bande führt, in der ein längst gefuchter berittener
Pferdehändler eine Hauptrolle spielt.

Simmertaler Zuchtbullen
20 Monate alt, Gelbfleck, zu verkaufen.
Fritz Ziemer,
Bürgermeister, Riedelbach.

Bekanntmachung.

Die Zwischenscheine für die 5% Schuldverschreibungen und
4 1/2% Schatzanweisungen der VII. Kriegsanleihe können vom
27. Mai d. Js. ab

in die endgültigen Stücke mit Zinscheinen umgetauscht werden.

Der Umtausch findet bei der „Umtauschstelle für die Kriegsanleihen“, Berlin
W. 8, Behrenstraße 22, statt. Außerdem übernehmen sämtliche Reichsbankanstalten mit Kassen-
einrichtung bis zum 2. Dezember 1918 die kostenfreie Vermittlung des Umtausches. Nach diesem
Zeitpunkt können die Zwischenscheine nur noch unmittelbar bei der „Umtauschstelle für die Kriegs-
anleihen“ in Berlin umgetauscht werden.

Die Zwischenscheine sind mit Verzeichnissen, in die sie nach den Beträgen und innerhalb dieser
nach der Nummernfolge geordnet einzutragen sind, während der Vormittagsdienststunden bei den ge-
nannten Stellen einzureichen. Für die 5% Reichsanleihe und für die 4 1/2% Reichsschatzanweisungen
sind besondere Nummernverzeichnisse auszufertigen; Formulare hierzu sind bei allen Reichsbankanstalten
erhältlich.

Firmen und Kassen haben die von ihnen eingereichten Zwischenscheine rechts oberhalb der
Stücknummer mit ihrem Firmensiegel zu versehen.

Von den Zwischenscheinen für die I., III., IV., V. und VI. Kriegsanleihe ist eine
größere Anzahl noch immer nicht in die endgültigen Stücke mit den bereits seit 1. April 1915, 1.
Oktober 1916, 2. Januar, 1. Juli, 1. Oktober 1917 und 2. Januar d. Js. fällig gewordenen Zins-
scheinen umgetauscht worden. Die Inhaber werden aufgefordert, diese Zwischenscheine in ihrem eigenen
Interesse möglichst bald bei der „Umtauschstelle für die Kriegsanleihen“, Berlin W. 8,
Behrenstraße 22, zum Umtausch einzureichen.

Berlin, im Mai 1918

Reichsbank-Direktorium.
Savenstein. v. Grimm.

Jugelaufen: Junger schwarzer Hund-
gegen Erhaltung der mit
entstandenen Kosten abzugeben.
*) **Josef Anfang 2r. Gratzberg**

Gute Milchziege
*) **L. Kuhn, Neuweilau.**

Tafelklavier,
gut erhalten, zu verkaufen.
*) **Johann Jech, Haffelbach.**

Für Mühlenbesitzer!
1 Paar noch gut erhaltene
Champagner
Mühlsteine
1,05 Mr. Durchm., ca. 27 Zm. Dide, weil für
meinen Antrieb zu groß, preiswert abzugeben.
*) **Rötter, Wollmühle bei Ufingen.**

Zopf-ausstellung.
Hoffreiseur Kesselschläger,
Bad Homburg. **Louisenstr. 87.**
Zöpfe von Mk. 7.— an.
Anfertigung und Ausbessern sämtlicher
Haararbeiten
Ausgekämmtes Haar wird in Zahlung
genommen.
Haar-Beobachtung und Behandlung
bei Haarausfall, Haarspalte und kahlen
Stellen.

Für die uns erwiesene Teilnahme an unserem schweren Verluste, den wir durch den Heldentod unseres lieben Sohnes, Bruders, Schwagers und Onkels **Wilhelm Störkel** erlitten haben, sagen wir Allen innigsten Dank.

Im Namen der trauernden Hinterbliebenen:
Heinrich Störkel und Familie.

Usingen, im Mai 1918.

Lieferungsgenossenschaft für das Schneidergewerbe der Kreise Höchst, Oberhausen und Usingen zu Homburg v. d. H. eingetragene Genossenschaft mit beschränkter Haftung.

Bilanz am 31. Dezember 1917 über das I. Geschäftsjahr.

Vermögenswerte.		Verbindlichkeiten.	
Raffenbestand	Mt. 115 50	Geschäftsanteile der Mit-	
Bausparhaben	" 2,608.96	glieder	Mt. 4,155.—
Bertpapiere	" 290.25	Sicherheitsleistung der Mit-	
Anteil bei der Zentralein-		glieder auf Reichsanlage	" 1,575.—
kaufstelle, Berlin	" 500.—	Zuzahlende Löhne für Heeres-	
Ausstände	" 6,938.60	arbeiten	" 5,816.—
Warenbestand	" 1,003 50	Reingewinn	" 109.06
Inventar nach 100% Ab-			
schreibung	" 198 25		
	Mt. 11,655.06		Mt. 11,655.06

Mitglieder-Geschäftsanteile- und Haftsummenbewegung.

Stand am 1. Januar 1917: 53 Mitglieder mit 53 Anteilen Mt. 3,285.— Stammeinlage sowie Mt. 15,900.— Haftsumme.
In 1917 neu hinzu: 16 Mitglieder mit 16 Anteilen Mt. 870.— Stammeinlage sowie Mt. 4,800.— Haftsumme.
Stand am 31. Dezember 1917: 69 Mitglieder mit 69 Anteilen Mt. 4,155.— Stammeinlage sowie Mt. 20,700.— Haftsumme.
Es scheiden aus: 2 Mitglieder mit 2 Anteilen Mt. 55.— Stammeinlage sowie Mt. 600.— Haftsumme.
Uebergang in 1918: 67 Mitglieder mit 67 Anteilen Mt. 4,100.— Stammeinlage sowie Mt. 20,100.— Haftsumme.

Bad Homburg, den 31. Dezember 1917.

Vorstehende Bilanz wurde geprüft und richtig befunden.
Bad Homburg, den 20. April 1918.

Der Aufsichtsrat.
Wilh. Eifert.

Der Vorstand.
Chr. Schreiner. F. Engel. J. Sahm.

Wir sagen auf diesem Wege für die uns zu unserer Vermählung erwiesenen vielseitigen ehren- den Aufmerksamkeiten innigsten Dank.

Georg Zitzer u. Frau.
Usingen, im Mai 1918.

Zwangs-Versteigerung.

Im Wege der Zwangsvollstreckung sollen am 16. Juli 1918, nachmittags 4 Uhr, in **Auspach** im Sitzungszimmer der Gewerbeschule versteigert werden die im Grundbuche von **Auspach** Band XXII Blatt 880 (eingetragener Eigentümer) am 18. April 1918, dem Tage der Eintragung des Versteigerungs- vermerkes: Tagelöhner **Philipp Carl Lempp** von **Auspach** eingetragenen Grundstücke

lfd. Nr. 1 Kart. 25 Parz. 474 Wiese Heiden- wäher, groß 5 ar 13 qm, Reinertrag 20/100 Ltr.
lfd. Nr. 2 Kart. 9 Parz. 364 Acker Dinterm Gehölz, groß 9 ar 23 qm, Reinertrag 20/100 Ltr.
lfd. Nr. 3 Kart. 25 Parz. 243 Wiese Heiden- wäher, groß 4 ar 10 qm, Reinertrag 10/100 Ltr.
Usingen, den 10. Mai 1918.

Königliches Amtsgericht.

Bringt euer Gold zur Reichsbank!

Nutz- und Brennholz-Verkauf in der

Kgl. Oberförsterei Weilmünster
Montag, den 27. Mai d. Js., vorm. 10 Uhr bei Gastwirt Ebel in Dietenhäusen. Schutzbezirk Dietenhäusen. Distr. 3 Herrwald. Bu. 75 Km. Röllschelt, 95 Km. Reiserhuppel. Distr. 4 das. St. 4 Km. Röllschelt. Bu. 7 Km. Scheit, 37 Km. Röllschelt, 43 Km. Reiserhuppel. Nadelh. 2 Km. Röllschelt. Distr. 5 Röllschelt. Bu. 50 Km. Scheit, 17 Km. Röllschelt, 28 Km. Reiserhuppel. Distr. 9 das. St. 3 Km. Scheit u. Röllschelt, 31 Km. Reiserhuppel. Bu. 3 Km. Röllschelt, 138 Km. Scheit, 32 Km. Röllschelt, 189 Km. Reiserhuppel. Nadelh. 1 Km. Röllschelt. Distr. 15 Längsgrub. St. Nr. 365, 366, 463, 494, 518, 520, 580 = 12 Km. + Scheit, 4 Km. + Röllschelt. Totalität aus den Distrikten 7, 8, 12, 13. St. 3 Km. Röllschelt. Bu. 4 Km. Röllschelt, 3 Km. Scheit, 6 Km. Röllschelt, 7 Km. Reiserhuppel, Nadelh. 16 Km. Röllschelt. Distr. 10 u. 11 Längsgrub. Röllschelt Stämme 4 Kl. 5 Stk. mit 2,13 fm. Totalität aus Distr. 5, 6, 8, 13, 23. Fichten. Stangen 1. Kl. 11 Stk., 2. Kl. 40 Stk. Von dem Buchen- Scheit und Röllschelt in Distr. 4, 5 u. 9 kommen nur die mit blauem + bezeichneten Nr. zum Verkauf und in Distrikt 9 ohne blaues + bis Nr. 382 — zum Schluss. (*)

Stiefmütterchen
blühende Topfpflanzen
frühgemüsepflanzen

empfehlen
Gärtnerei **W. Schweitzer.**

Am 4. Mai fiel auf dem Felde der Ehre der Schneider

Wilhelm Störkel.

Während seiner langjährigen Tätigkeit bei mir hat er sich durch seine Treue mein Zutrauen erworben, was ihm ein ehrendes Andenken in meinem Hause sichert.

Wilhelm Russ,
Schneidermeister.

Usingen, den 16. Mai 1918.

Bekanntmachung der Stadt Usingen.

Mit Bezugnahme auf die Bekanntmachung des Herrn Landrats vom 7. d. Mts., veröffentlicht im Kreisblatt Nr. 56, ersuchen wir die in Frage kommenden Unternehmer ihren Bedarf an **Cement** für die nächsten Monate schon jetzt und zwar bis spätestens Freitag, den 24. d. Mts., bei uns anzumelden.

Usingen, den 18. Mai 1918.

Der Magistrat:
Bismann.

Nutz- und Brennholz-Verkauf

der Königl. Oberförsterei Oberreifenberg am Donnerstag, den 23. Mai d. Js., vormittags 10 Uhr im Gasthaus „Frankfurterhof“ (Usingen) zu **Oberreifenberg** aus dem Schutzbezirk **Reifenberg**.

A. Nutzholz.

Distr.: 23 und 24 Rübenhain, 32 Pfaffenwald und Totalität: Buch.: 2 Km. Röllschelt, Nadelh.: Stangen 3. Kl. 525 St., Reiserhuppel Stangen 25,90 Stk.

B. Brennholz.

Distr.: 22a, 23 und 24a Rübenhain, 26 und 27 Weilsberg, 32a Pfaffenwald und Totalität: Buch.: 129 Km. Scheit u. Röllschelt, 67 Km. Reif. 1. Kl., Buch.: ca. 540 Km. Scheit u. Röllschelt, 983 Km. Reif. 1. Kl., Erle: 23 Km. Scheit (Röllschelt) und Röllschelt, Nadelh.: 91 Km. Scheit u. Röllschelt, 54 Km. Reif. 1. Kl.

Schnelle Aufzucht **der teuren Schweine**

ermöglichen Sie durch Füttern von

Tepper's Nährkalk

Zu haben in 5, 10 und 25 Pfund-Säcken bei
P. Bernbach.

2 oder 3 Zimmerwohnung

zum 1. oder 15. Juli gesucht.
Offerten unter **Nr. 100** a. d. Kreisbl.-Verlag

Empfehlen den Landwirten

Kederich-Kainit

zur Vertilgung von Kederich.

Raiffeisen-Lager
Usingen.

Staubbindender Fußbodenöl-
ersatz, Carbolineum,
Farben, Pinsel, Tapeten

stets zu haben bei

Th. Reusch, Usingen.